

Universität Osnabrück
Akademisches Auslandsamt

Checkliste für die Einladung und den Aufenthalt von internationalen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern

- Finanzierung und Modalitäten des Forschungsaufenthaltes klären (Eigenfinanzierung, Stipendium, Beauftragung als Gastwissenschaftlerin bzw. Gastwissenschaftler usw.)

Hinweis: Unter www.daad.de/deutschland/foerderung/stipendiendatenbank/00462.de.html finden Sie Informationen zu den Fördermöglichkeiten des DAAD sowie anderer ausgewählter Förderorganisationen für ausländische Studierende, Graduierte sowie Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

- Ggf. eine offizielle Einladung des Instituts / des Fachbereichs / der Universität Osnabrück (z. B. für die Beantragung eines Visums) erstellen
- Ggf. Unterkunft für den gewünschten Zeitraum organisieren:

Hinweis: Informationen über das Gästehaus der Universität Osnabrück (Manfred-Horstmann-Haus der Internationalen Begegnung, Lürmannstraße 33, 49076 Osnabrück) finden Sie unter www.uni-osnabrueck.de/3465.html.

Den Anmeldebogen können Sie unter www.uni-osnabrueck.de/AAADokumente/AnmeldungGaestehaus.doc herunterladen.

Zuständig für das Gästehaus ist Frau Blonski, Tel.: 0541 609090, Fax: 0541 6090999, E-Mail: gaestehaus.uni-osnabrueck@t-online.de.

- Antrag auf Beauftragung als Gastwissenschaftlerin bzw. Gastwissenschaftler gem. § 35 Abs. 2 NHG stellen (nur bei Finanzierung durch Haushaltsmittel der Universität Osnabrück erforderlich)

Hinweis: Das Antragsformular ist im Dekanat Ihres Fachbereichs erhältlich; der Antrag ist von der Dekanin / vom Dekan oder der Projektleiterin bzw. dem Projektleiter an das [Dezernat für Personallangelegenheiten](#) zu richten.

- Sofern eine Unterbringung im Gästehaus erfolgt: Frau Blonski über den genauen Ankunftsstermin informieren und die Übergabe der Wohnungsschlüssel vereinbaren.
- Ausstellen des Mensaausweises für den Gast durch das Dekanat oder das Akademische Auslandsamt veranlassen
- Ggf. Duplikat Ihres Bibliotheksausweises für den Gast ausstellen

Hinweis: Die Nutzung der Universitätsbibliothek zum Lesen und Kopieren ist jederzeit ohne Ausweis möglich. Sofern der Gast Bücher ausleihen möchte, sollte die Gastgeberin bzw. der Gastgeber dem Gast ein Duplikat seines Bibliotheksausweises ausstellen.

- Hilfestellung bei der Beantragung eines E-Mail-Accounts und des Internetzugangs für den Gast (in der Regel über den DV-Beauftragten des Instituts / des Fachbereichs) sicherstellen
- Ggf. Hilfestellung bei der Eröffnung eines Bankkontos für den Gast leisten
- Ggf. Hilfestellung beim Abschluss einer Krankenversicherung und einer Privathaftpflicht- und Unfallversicherung für den Gast anbieten

Hinweis: Informationen können Sie entweder im Dekanat Ihres Fachbereichs oder im [Akademischen Auslandsamt](#) bei Frau Bachteler erhalten.

- Ggf. Hilfestellung zur Anmeldung bei der [Ausländerbehörde](#), Stadthaus 1, Zimmer 229, Natruper-Tor-Wall 2, 49076 Osnabrück, Tel.: 0541 323 4610 (in der Regel erst ab Aufenthalt von über drei Monaten notwendig) anbieten

Weitere nützliche Webseiten:

Unter www.uni-osnabrueck.de/834.html finden Sie alle wichtigen Informationen für internationale Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler, die einen Forschungs- oder Lehraufenthalt an der Universität Osnabrück planen.

Unter www.euraxess.de finden Sie ausführliche Informationen der Alexander von Humboldt-Stiftung für internationale Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler, die einen Forschungs- oder Lehraufenthalt in Deutschland planen.

Das [Akademische Auslandsamt](#) unterstützt und berät Sie gerne bei allen Angelegenheiten rund um den Aufenthalt internationaler Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler.

Stand: November 2011